



# Hygienekonzept für Instrumentalunterricht, Orchester- und Ensembleproben im Musikverein Gundelsheim e.V.

## 1. Hygieneeinrichtungen:

Zur regelmäßigen Handhygiene befinden sich Flüssigseife sowie Einmalhandtücher in den Toiletten. Beim Eintreffen am Unterrichtsort sind die Hände zuerst gründlich zu waschen (mind. 20s). Im Probenraum befindet sich zusätzlich noch ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.

## 2. Zugangsregeln

### Proben 2G+

Für den Zugang zu **Proben** gilt das **2G plus-Prinzip**, wonach Geimpfte oder Genesene sowie Personen unter 14 Jahren zugelassen sind, wenn sie jeweils zusätzlich über einen gültigen negativen Testnachweis verfügen. Der Zugang ist weiterhin Kindern bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulter Kindern sowie minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, möglich. Eine Testung direkt vor der Probe wird dennoch empfohlen.

Der Verantwortliche Probenleiter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

Auch Personen, die eine Auffrischungsimpfung / Boosterimpfung erhalten haben, müssen einen Testnachweis vorzeigen.

### Musikunterricht 2G

Für den Zugang zu **Musikunterricht** gilt das **2G Prinzip**, wonach Geimpfte oder Genesene zugelassen sind. Der Zugang ist weiterhin Kindern bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulter Kindern sowie minderjährigen Schülerinnen und Schülern, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, möglich.

Für Beschäftigte und Honorarlehrkräfte gilt das 3G-Prinzip.

### FFP2 Maske

Es gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-/Stehplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören. Die Maskenpflicht entfällt bei zwingenden Gründen, beispielsweise im Hinblick auf Musizieren oder andere künstlerische Betätigungen. Von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

### Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion.
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Für Theorieeinheiten zwischen den zwei Personen im Unterricht werden entsprechende Infektionsschutzwände aus Plexiglas aufgestellt.

## Testkonzept

Es dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM). Kann der Proben Teilnehmer keinen Testnachweis vorzeigen, ist vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen zu testen; bei positivem Selbsttestbefund erfolgt möglichst eine gezielte Information der Betroffenen durch den Verantwortlichen (Verweis auf Arzt und notwendiges Verhalten wie Vermeidung von Kontakten, Rückkehr auf direktem Weg nach Hause, Absonderung, Nachholung eines PCR-Tests).

Testmethoden:

Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:

- Selbsttest müssen vor Ort unter Aufsicht des Verantwortlichen oder einer vom Verantwortlichen beauftragten Person durchgeführt werden. Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.
- Antigen-Schnelltest bei zugelassener Teststation
- PCR-Test bei zugelassener Teststation

Unter [www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/) finden sich Suchfunktionen, mit denen entsprechende Teststellen gefunden werden können, sowie weitere Informationen zu den verfügbaren Tests.

## 3. Reinigung

Benutzte Oberflächen und Türklinken sollen vom musikalischen Leiter (oder einer beauftragten Person) nach jeder Probe, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, desinfiziert und gereinigt werden. Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden im Unterrichtsraum bereitgestellt.

## 4. Abstände

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Von den Vorgaben zum Tragen einer FFP2-Maske sowie zur Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m kann ausnahmsweise abgewichen werden, soweit und solange dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde bzw. mit dieser nicht vereinbar ist.

## 5. Umgang mit Instrumenten / Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Kondenswasser aus den Blasinstrumenten wird durch Einwegpapiertücher und Einmalschalen aufgefangen. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Die Einwegutensilien sind vom „Verursachenden“ in einem Tretmülleimer zu entsorgen. Der Inhalt ist täglich unter Einhaltung der gängigen Schutzmaßnahmen zu entsorgen. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen. Ein Verleih von anderen Musikinstrumenten oder deren Nutzung durch mehrere Personen darf nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden.

## 6. Lüften der Räume

Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist eine effektive Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss regelmäßig gelüftet werden. Lüftungsintervall nach Empfehlung BGN:

Kopierzimmer (ca. 50m <sup>3</sup> )		Probensaal (ca. 850m <sup>3</sup> )	
Personen	Lüftungsintervall	Personen	Lüftungsintervall
2	40 Min.	10	120 Min.
3	30 Min.	20	60 Min.
5	15 Min.	30	45 Min.
8	10 Min.	50	30 Min.

Lüftungsintervall – Stoß-/Querlüftungszeit – Lüftungsintervall – Stoß-/Querlüftungszeit - ....

Lüftungszeiten: Sommer (10min) – Frühling/Herbst (5min) – Winter (3min)

## 7. Verhaltensregeln

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) besonders vor Beginn des Unterrichts
- Desinfektion der Hände beim Betreten der Unterrichtsräume
- Abstand halten (mindestens 1,5m im Gang- und Garderobenbereich)
- Tragen einer FFP2-Maske
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln mit FFP2-Maske
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Nach Möglichkeit sind alle Türen in den Gängen offen zu halten.
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

## 8. Unterrichtsutensilien

Die Schüler:innen / Musiker:innen müssen ihre Unterrichtsutensilien (Stifte, Radiergummi, Instrument, Schlagzeugsticks, Notenständer, etc.) selbst mitbringen und dürfen ausschließlich diese verwenden.

## 9. Personen mit Risikoerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Probenbetrieb entscheiden.

Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

## 10. Aushang / Veröffentlichung Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept wird in den Unterrichtsräumen ausgehängt sowie den Musiker:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten unter [www.musikverein-gundelsheim.de](http://www.musikverein-gundelsheim.de) zugänglich gemacht. Die Kenntnisnahme und damit verbundene Selbstverpflichtung zur Beachtung wird von den Musiker:innen bzw. deren Erziehungsberechtigten eigen- und gemeinverantwortlich voraus gesetzt.

